Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 29.11.2011

Druckdatum: 29.11.2011

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

• Artikelnummer: 10820, 10821, 10822

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des

<u>Gemisches</u> Pflegemittel

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960

Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456
D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

Dieter Zimmermann

@mail D.Zimmermann@akemi.de

· <u>Notrufnummer:</u> Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30 Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.



Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 1)

*

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Besondere Gefahrenhinweise für

Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in

Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte

vermieden werden.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der

letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch

Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente

 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:







Xi Reizend

F Leichtentzündlich N Umweltgefährlich

· Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung:

Cyclohexan

Kohlenwasserstoff, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

· R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
- Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 2)

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 110-82-7	Cyclohexan	25-50%
EINECS: 203-806-2	xn R65; x Xi R38; F R11; N R50/53	
Indexnummer: 601-017-00-1	L	
	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-49-0	Kohlenwasserstoff, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan	25-50%
EG-Nummer: 926-605-8	Xn R65; F R11; N R51/53 R66-67	
	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	12,5-25%
EG-Nummer: 920-750-0	Xn R65; F R11; N R51/53 R66-67	
	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-82-1	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-	<12,5%
EG-Nummer: 919-164-8	25%)	
	Xn R65 R52/53-66	
	♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Acute Tox. 4, H332; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 110-54-3	n-Hexan	1-5%
EINECS: 203-777-6 Indexnummer: 601-037-00-0	Xn R48/20-62-65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67	
	Repr. Cat. 3	
	♠ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
- Verbruing (ES) Nr. 040/200	" abor Botorgonzion / Ronnizolomiang der innattotione	000/

ı		
	· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
	aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥ 30%
	aromatische Kohlenwasserstoffe	15 - 30%
•	· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist	dem Kapitel 16 zu

 Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Nach Einatmen:

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb

ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 29.11.2011 Druckdatum: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser · Nach Augenkontakt:

abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt

hinzuziehen.

Symptome bei Vergiftungen mit (aromatischen) Kohlenwasserstoffen (Dosis · Hinweise für den Arzt:

letalis ca. 30 g)

a) Bei akuter Vergiftung: Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Magen-Darm-

Beschwerden, Erregungszustände, Koma.

b) Bei chronischer Vergiftung: Knochenmarkschädigung, Müdigkeit, Schwindel, Abmagerung, Herzklopfen nach Anstrengungen, Leukopenie, Anämie,

Leukosen.

Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:

Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei

Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.

· Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Atemnot Kopfschmerz Benommenheit Schwindel

Magen-Darm-Beschwerden

Übelkeit

 Gefahren Gefahr von Atemstörungen.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

· Besondere vom Stoff oder

Wasser im Vollstrahl

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation

gelangen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 4)

· Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

· Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüss

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

• **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer

als Luft).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile

freigesetzt.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise: Getren

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Leichtentzündlich

· Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 5)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
110-82-7 Cyclohe	xan	
AGW	700 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, EU	
64742-49-0 Kohle	nwasserstoff, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan	
AGW	600 mg/m³ Kohlenwasserstoffgemisch	
64742-82-1 Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)		
AGW (TRGS 900) 300 mg/m³ Kohlenwasserstoffgemische		
110-54-3 n-Hexan		
AGW	180 mg/m³, 50 ml/m³ 8(II);DFG, EU, Y	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

· <u>Atemschutz:</u> Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX

• <u>Handschutz:</u> Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

emptohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne

Verwendung von Schutzhandschuhen: STOKODERM (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

STOKO EMULSION (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

FRAPANTOL (http://www.stoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

STOKO VITAN (http://www.stoko.com)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 6)



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

 <u>Durchdringungszeit des</u> Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level ≥ 6, 480 min

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet:

Fluorkautschuk (Viton) Vitoject (KCL, Art No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

 Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen

geeignet:

Fluorkautschuk (Viton) Vitoject (KCL, Art No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

Dichtschließende Schutzbrille

 Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

· Augenschutz:

Handschuhe aus dickem Stoff

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- · Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig Gelblich

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

_	(Fortsetzung von Seite 7)
· <u>Geruch:</u>	Benzinartig
· pH-Wert:	nicht anwendbar
 Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich: 	Nicht bestimmt. 316°C
· Flammpunkt:	< 10°C
· Zündtemperatur:	260°C
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
 Explosionsgrenzen: Untere: Obere: 	1,2 Vol % 8,3 Vol %
· Dampfdruck bei 20°C:	104 hPa
· Dichte bei 20°C:	0,78 g/cm ³
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 	Nicht bzw. wenig mischbar.
 Viskosität: Dynamisch: Kinematisch bei 20°C: 	Nicht bestimmt. 11 s (DIN 53211/4)
 Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 	31,4 %
Festkörpergehalt: · Sonstige Angaben	12,9 % Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· Reaktivität

· Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

· Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Unverträgliche Materialien:

· Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Entzündliche Gase/Dämpfe

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

110-82-7 (Cyclohexan
------------	------------

110-82-7	110-82-7 Cyclonexan		
Oral	LD50	12705 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>18000 mg/kg (rabbit)	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 8)

64742-82-1 Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Oral LD50 >5000 mg/kg (rat) (OECD-Prüfrichtlinie 401)
Dermal LD50 >2920 mg/kg (rabbit) (OECD-Prüfrichtlinie 402)

Inhalativ LC50/4 h >13,1 mg/l (rat)

110-54-3 n-Hexan

 Oral
 LD50
 28700 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 3295 mg/kg (rabbit)

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

· <u>am Auge:</u> Keine Reizwirkung.

· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische

<u>Hinweise:</u> Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung

folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich

Reizend

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
64742-82-1 Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)		
EL50/48h	10-22 mg/l (daphnia magna)	
EL50/72h	50-100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
LL50/96h	10-100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
NOEC/21d	0,097 mg/l (daphnia magna)	
NOELR/21d	0,28 mg/l (daphnia magna)	
NOELR/28d	0,091 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	

· Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial
 Mobilität im Boden
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische.

NOELR/72h 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

▶ PBT: Nicht anwendbar.▶ vPvB: Nicht anwendbar.

· Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 9)

-	Euro	päischei	^r Abfal	lkatalog
---	------	----------	--------------------	----------

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

14 Angaben zum Transport

· <u>UN-Nummer</u> · <u>ADR, IMDG, IATA</u>	UN3295
· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.,
	Sondervorschrift 640D, UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., MARINE
	POLLUTANT
·IATA	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

· Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

IMDG





· Class 3 Flammable liquids. · Label

·IATA



3 Flammable liquids. Class

· Label 3

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

· Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

· Marine pollutant: Nein

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012	
' ' '	
	(Fortsetzung von Seite 10)
· Kemler-Zahl:	33
· EMS-Nummer:	F-E,S-D
<u>LINO I Vallillor.</u>	1 2,0 8
· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
	THORE GITTOTIGOGIT
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	1L
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· I dillicipescili dilkuligacode	D/L
UN "Model Regulation":	UN3295, KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.,
	Sondervorschrift 640D, UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II
	<u> </u>

15 Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· TSCA:	
110-82-7	Cyclohexan
68132-00-3	Kohlenwasserstoff-Harz
8002-74-2	Wachse
110-54-3	n-Hexan

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

Leichtentzündlich

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS): schwach wassergefährdend. M 017 "Lösemittel"

· BG-Merkblatt:

· VOC EU 243,6 g/l · VOC Schweiz 31,39 %

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304

Verursacht Hautreizungen. H315

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11 Leichtentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 29.11.2011 überarbeitet am: 29.11.2011

Handelsname: Steinpflegemittel Nr. 10 2012

(Fortsetzung von Seite 11)

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Empfohlene Einschränkung der Anwendung

siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

· Datenblatt ausstellender Bereich:

· Ansprechpartner:

Dieter Zimmermann

Labor

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European · Abkürzungen und Akronyme:

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Daten gegenüber der Vorversion

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert